

Die Wittlicher Juden im Mittelalter

Friedhelm Burgard¹

Am 7. März 1330 setzte der Ritter Heinrich von der Leyen urkundlich den Trierer Schmied Meister Johannes genannt Hunige und den ebenfalls in der Moselstadt wohnenden Juden Salmann von Wittlich als Bürgen für eine im Mai fällig werdende Schuld von 23 Pfund kleiner Turnosen ein, stellte seine Güter zu Pfand und versprach, beide schadlos zu halten. Der Gläubiger, ein gewisser Berwicus genannt Kawertsche von Wittlich, hatte allen Grund, auf diese Art der Sicherung zu pochen, rührten doch die Verbindlichkeiten daher, daß der Bruder des Schuldners, Nikolaus von der Leyen, im Hause des Kawertschen in Wittlich gestorben war und dieser zu allem Überfluß noch die Kosten für die Exequien und die Beisetzung hatte übernehmen müssen.²

Kawertschen waren neben den aus Norditalien kommenden Lombarden und den Juden berufsmäßige Geldverleiher, deren Name – nach der südfranzösischen Stadt Cahors benannt – bald zum Synonym für den Geldverleiher schlechthin wurde.³ Der Tod hatte – daran kann kein Zweifel bestehen – den Ritter ereilt, als er sich im Hause des Kawertschen im Einlager befand, also in einer Schuldhafte, in der der Bürge – oft mit einem Pferd und seinem Knecht – bleiben mußte, bis die Schuld gänzlich getilgt war.⁴ Der Wittlicher Kawertsche war kein Südfranzose, sondern Schöffe der Eifelstadt und ist von 1323 bis 1350 nachweisbar. Zeitweise fungierte er auch als trierischer Amtmann in Mandercheid.⁵ Wie auch sein Kollege und Verwandter Balduin Ellenscheider⁶ berei-

¹ Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf einem Vortrag, der am 26. Februar 1998 in Wittlich gehalten wurde. Der Text wurde gekürzt und um die Anmerkungen erweitert.

² Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz (nachfolgend LHAko), Bestand 54 L Nr. 187.

³ Vgl. Winfried REICHERT, Art. Kawertschen sowie Art. Lombarden, in: Michael NORTH (Hg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 189f., 225f.

⁴ Vgl. Hermann KELLENBENZ, Art. Einlager, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, Berlin 1971, Sp. 901-904.

⁵ Vgl. LHAko 201 Nr. 52 (1323 VII 31, Wittlich), Archives Nationales, Luxemburg (nachf. ANLx), A. LII Fonds Reinach, Nr. 169 (1323 XI 18), LHAko 132 Nr. 385 (1327 VII 16), LHAko 54 W 667 (1339 III 5), LHAko 1 A 3606 (1345 II 23), 1 A 3586 (1349 I 25), LHAko

cherte er teils allein, teils im Zusammenwirken mit Juden den Kreditmarkt der aufstrebenden Stadt Wittlich.

Wir können schon vorwegnehmen, daß Berwich seine Vaterstadt im Februar 1349 um ein Haar weltberühmt gemacht hätte, weltberühmt jedenfalls nach den Maßstäben seiner Zeit. Denn in seinem *hospitium* verpflichtete sich der deutsche König Karl IV. Einlager zu nehmen, wenn er nicht die ungeheure Kreditsumme von 50000 Mark Silber fristgerecht aufbringe oder die dafür seinem Großonkel, Erzbischof Balduin von Trier, verpfändeten Güter innerhalb der gesetzten Termine diesem überlasse.⁷ Zum königlichen Einlager ist es bekanntlich nicht gekommen, es liegt jedoch auf der Hand, daß der Kawertsche in diese Finanztransaktionen der luxemburgischen Dynastie⁸ verwickelt war. Ähnliche Konstellationen – wahrscheinlich eine Geldleihe – dürften mehr als anderthalb Jahrzehnte zuvor auch dazu geführt haben, daß dem Kawertschen von Erzbischof Balduin von Luxemburg die Amtmannschaft in Manderscheid übertragen worden war.⁹

1 A 3670 (1350 IV 25). Als „Berwich van Withlich“, Burggraf von Manderscheid, besiegelt er eine Erbleihurkunde über einen Hof zu Niederöfflingen. Vgl. Stadtarchiv Trier (STATr), Tr 18 (1334 V 17).

⁶ Die Verwandtschaft ergibt sich aus LHAko 29 D 112 (1379 X 27): Baldewyn Ellinscheyder van Witlich bekundet, *daz alz sårlich güt und scholt, alz her Heynrich, eyn herre zû Düne, Berwyge kaverzijne, myne anchin seligen schuldich was*

⁷ Vgl. Monumenta Germaniae Historica Const. 9,1, S. 99-101 Nr. 143 (1349 II 7, Köln), S. 103-105 Nr. 145 (1349 II 9, Köln), S. 105-108 Nr. 146 (1349 II 10, Köln).

⁸ Vgl. dazu Alfred HAVERKAMP, Studien zu den Beziehungen zwischen Erzbischof Balduin von Trier und König Karl IV., in: Hans PATZE (Hg.), Kaiser Karl IV. 1346-1378. Forschungen über Kaiser und Reich, Neustadt/Aisch 1978 (Blätter für deutsche Landesgeschichte 114), S. 463-503, bes. S. 491-493; Franz IRSIGLER, Reinhard von Schönau und die Finanzierung der Königswahl Karls IV. im Jahre 1346. Ein Beitrag zur Geschichte der Hochfinanzbeziehungen zwischen Rhein und Maas, in: Uwe BESTMANN u. a. (Hg.), Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift Wolfgang v. Stromer, Trier 1987, Bd. I, S. 357-381, bes. S. 370-372; Winfried REICHERT, Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich. Verfassung, Wirtschaft und Territorialpolitik in der Grafschaft Luxemburg von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Tle., Trier 1993 (Trierer Historische Forschungen [THF] 24/1 u. 2), S. 497ff.

⁹ Für einen Kredit von 1500 Pfund kleiner Turnosen erhielt der Trierer Schöffe Wilhelm Ernesti am 3. August 1310 von Erzbischof Balduin von Luxemburg das Burggrafenamnt Saarbürg, vgl. LHAko 1 A 3193; Karl LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, Bd. 1-3, Leipzig 1885-86, Ndr. Aalen 1969 (nachf. DWL), 3, S. 112-114 Nr. 90. Auch die Amtmannschaft des Lombarden Jakob (Jacomini) von Montclair, der 1317 erstmals in St. Wendel bezeugt ist und im Februar 1331 auf Lebenszeit zum trierischen Amtmann in St. Wendel bestellt wurde und sich innerhalb von drei Jahren zum Burgbau verpflichtete, beruhte wohl auf einer solchen Konstellation. Vgl. LHAko 54 S Nr. 107 (1317 VIII 16), LHAko 1 C 3 A, Nr. 1552 (1331 II 20); nachweisbar ist Jakob bis 1337 – vgl.: Die Balduineen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin

Die eingangs näher vorgestellte Quelle ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Zunächst wirft sie ein Schlaglicht auf die Überlieferung: Schadloshaltungen wie in diesem Falle, Schuldverschreibungen und Umschuldungen betreffen in der Regel nur den Großkredit und nennen die wirtschaftlich führenden Persönlichkeiten der jeweiligen Gemeinde. Der Klein- und Kleinstkredit sowie die Pfandleihe, die in weitaus größerem Maße vorauszusetzen sind und wohl auch die Basis des Großkredits darstellten, kommen urkundlich nur in Einzelfällen zur Geltung.¹⁰ Welche Dimensionen dieser Wirtschaftszweig hatte, verdeutlicht in unserem Raum das Beispiel von Oberwesel. Dort war es im Zuge der Armleder-Verfolgung zu einem Pogrom gekommen, worauf der Schutzherr der Juden, der erwähnte Trierer Erzbischof Balduin, am 16. März 1338 sämtliche Schulden bei den Oberweseler Juden zusammenstellen ließ und einforderte. Die Verbindlichkeiten gegenüber den getöteten Juden von nahezu 2500 Pfund Heller verteilen sich auf fast 250 Schuldner mit vielen kleineren Krediten von partiell nur ein paar Pfennigen, die den mehr als 20 in der Urkunde genannten Jüdinnen und Juden geschuldet wurden.¹¹ Aus anderen Quellen kennen wir insgesamt nur zwei Oberweseler Juden dieser Zeitstufe. Wie hoch demnach die Dunkelziffer sein kann, braucht nicht eigens erläutert zu werden.

Die ebenfalls durch die eingangs erwähnte Quelle angedeutete Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden war kein Einzelfall. Unter den Mitgliedern dieser christlich-jüdischen Konsortien, auf die zurückzukommen ist, interessiert uns zunächst der Trierer Jude Salmann von Wittlich. Die Herkunftsbezeichnung dieses Juden „von Wittlich“ verweist auf eine Zuwanderung aus der Stadt an der Lieser in die Cathedralstadt Trier. Salmann wird erstmals am 18. August 1325 erwähnt, als der genannte Ritter Heinrich von der Leyen ihm 4 Pfund und

von Trier, bearb. v. Johannes MÖTSCH, Koblenz 1980 (Veröff. der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 33), S. 494 Nr. 1134 (1334 XI 7), LAMPRECHT, DWL 3, S. 420, Z. 29f. (1336). Insgesamt ist dieses Phänomen in Kurtrier noch nicht untersucht, zu Köln vgl. Ludger TEWES, Die Amts- und Pfandpolitik der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter, Köln u. a. 1987 (Diss. zur mittelalterlichen Geschichte 4).

¹⁰ Vgl. die bei Friedhelm BURGARD, Funktion und Rolle der stadttrierischen Bankiers von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Friedhelm BURGARD u. a. (Hg.), Hochfinanz im Westen des Reiches 1150-1500, Trier 1996 (THF 31), S. 179-208, hier S. 182 Anm. 11 genannte Literatur.

¹¹ Vgl. Alfred HAVERKAMP, Erzbischof Balduin und die Juden, in: Franz-Josef HEYEN (Hg.), Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches 1285-1354, Mainz 1985 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 53), S. 437-483, hier S. 461; neuerdings Otto VOLK, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1998 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 63), S. 760-766.

10 Schillinge schuldet.¹² In dieser Urkunde – in der übrigens noch der erwähnte Nikolaus als Bürge aufgeführt ist – wie auch in einer weiteren von Dezember über 12 Pfund Heller¹³ wird Salmann als Schwiegersohn des Trierer Juden Videmann von Saarburg namhaft gemacht, so daß wohl die Heirat mit dessen Tochter der Grund für die Übersiedlung in die Moselstadt gewesen war. Bis zu seinem Tode im Jahre 1343 ist *Salmann dictus Scholle de Wittlich*, wie er mehrfach bezeichnet wird, einer der herausragenden jüdischen Kreditgeber in der Stadt Trier mit einem beachtlichen und geographisch weit gestreuten Kundenkreis vor allem aus dem niederen Adel der Region.¹⁴

Sein Beiname „Scholle“, der sich auch auf seiner Siegelumschrift¹⁵ findet, eröffnet die Möglichkeit, einen ersten Blick in die jüdische Binnenstruktur der Stadt Wittlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu werfen. Im September 1330 schuldet Johann, Herr zu Kerpen, dem Wittlicher Juden Moses (Musi-nus), dessen Sohn Aron und dem Scholle (Scollonus) sowie deren Erben 130 Pfund Heller. Die erste Hälfte verspricht er am 1. Januar, die zweite bis Ende Mai zurückzuzahlen, ohne daß Wucher darauf gezahlt werden mußte. Hält er jedoch die Rückzahlungstermine nicht ein, so sind wöchentlich die üblichen Verzugszinsen von 3 Heller pro Pfund fällig. Seine Bürgen, die Ritter Egidius von Daun und Gerlach von Dollendorf, verpflichten sich zum Einlager in

¹² Vgl. LHAko 54 L Nr. 184 (1325 VIII 18) bei einem Zins von 3 Pfennigen je Pfund pro Woche, also dem schon vom Rheinischen Städtebund festgelegten Satz von 65 %.

¹³ Vgl. LHAko 54 L 182 (1325 XII 23) mit identischem Zins.

¹⁴ Vgl. Archives Départementales de la Moselle, Metz, (nachf. ADM, Metz) 7 F 3 Nr. 136 (1326 VIII 23): Friedrich, Herr von der Neuerburg, über 200 Pfund Heller zugunsten von Salmann und seinem Schwager Ysaak; LHAko 54 S 764 (1329 III 29): Schuldenabrechnung zusammen mit Abraham von Kesten mit Thilmann, Herrn von Schwarzenberg, und dessen Sohn Wilhelm, Restschuld 100 Pfund Heller; LHAko 54 L 185 (1329 XII 12): Heinrich von der Leyen schuldet ihm 18 Pfund kleiner Turnosen; dessen Bürge wird Salmann für eine Schuld gegenüber christlichen Bankiers (LHAko 54 L 188, 1330 IV 26); LHAko 54 L 192: Hermann von Dockendorf, Meier des Heinrich von der Leyen, über Naturalien (1335 VII 2); LHAko 54 L 183: Heinrich von der Leyen schuldet 280 Pfund Trierer Den. (1337 II 6), LHAko 54 L 194: Heinrich von der Leyen schuldet neben den 280 Pfund Trierer Den. noch weitere 140 Pfund, wofür er dem Juden einen Schuldbrief des Grafen von Sponheim für einen Streithengst in diesem Wert übergeben hat (1337 II 12); LHAko 1 A 5069f.: Hermann, Herr zu Helfenstein, schuldet 225 Pfund schwarzer Turnosen (1341 III 28); LHAko 54 L 196f.: Heinrich von der Leyen, Sohn des o. a. Heinrich, schuldet 24 Pfund Tr. Den. (1342 VIII 16) sowie 7 Pfund 7 Schilling (1343 VI 16).

¹⁵ Zur Siegelabbildung vgl. Bilder aus der deutsch-jüdischen Geschichte. Katalog zur Ausstellung in der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge Wittlich, Himmeroder Straße 44 vom 25. November bis 31. Dezember 1985, hg. v. der Stadt Wittlich und bearb. v. Friedhelm BURGARD, Wittlich 1985, Umschlagbild.

Wittlich.¹⁶ Aus einer weiteren Urkunde von Oktober 1332 geht hervor, daß Salmann der Sohn des genannten Schollonus war.¹⁷ Er hatte einen Bruder Aron, der im Juni 1346 anlässlich einer Schuldverschreibung des Heinrich, Marschall von Daun, über 1200 Gulden als Sohn des Schollin angesprochen wird,¹⁸ ansonsten aber nicht weiter in Erscheinung tritt. Nach dem Tode Salmanns im Dezember 1343 werden seine Frau Jutta und sein Sohn Videmann erstmals urkundlich erwähnt, als sie sich mit Heinrich, Herrn von Malberg, über ältere Schulden in Höhe von 600 Pfund Heller vergleichen.¹⁹

Im Jahre 1309 fassen wir mit einem gewissen Moses (*Moyset de Wittlich*) den ersten Wittlicher Juden überhaupt.²⁰ Im April jenen Jahres verfügte der Pfarrer von Großlittgen testamentarisch, daß seine Schulden bei diesem Juden zu be gleichen seien.²¹ 1316 lieh Moses zusammen mit Samuel, einem weiteren Wittlicher Juden, dem Ritter Dietrich von Kröv 200 Trierer Pfund²² und quittierte im Juli 1330 vor den Wittlicher Schöffen über eine Abschlagszahlung von 280 Trierer Pfund als Rest einer älteren Schuld von insgesamt 408 Pfund.²³ Letztmalig erscheint er im Mai 1339 in einer Schadlosverschreibung als Gläubiger des Dietrich, Herrn von Daun, über 600 Pfund Trierer Denare.²⁴

¹⁶ Vgl. Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Enghien (Belgien), Teil 2, Die Urkunden der deutschen Besitzungen bis 1600, bearb. v. Christian RENGGER (†), zum Druck gebracht von Johannes MÖTSCH, Koblenz 1997 (Veröff. der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 75), S. 41 Nr. 68 (1330 IX 5).

¹⁷ Vgl. LHAKo 54 S 771 (1332 X 8): *Salomonis de Witlich filii Schollin ibidem*.

¹⁸ In LHAKo 29 D 36 (1346 VI 25) wird u. a. genannt ...und Aron Schollin sone von Wittlich. Die Urkunde ist stark zerstückt.

¹⁹ Vgl. LHAKo 54 M 7f.; Anton FAHNE, Codex diplomaticus Salmo-Reifferscheidanus, Köln 1858 (Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen 2), S. 111f., Nr. 173 (1343 XII 31, 1344 I 2); vgl. ferner LHAKo 54 O 55 (1348 III 2). Eine Schuld der Brüder Konrad und Heinrich von Esch in Höhe von 3 Pfund Trierer Währung gegenüber Salmann von Wittlich wird erst 1357 erwähnt; vgl. LHAKo I C 8, Nr. 118 (1357 IX 12).

²⁰ Zu den Wittlicher Juden vgl. generell *Germania Judaica*, Bd. 2. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. v. Zvi AVNERI, 2. Halbband: Maastricht-Zwolle, Tübingen 1968, S. 916; *Germania Judaica*, Bd. 3 1350-1519, hg. v. Arye MAIMON[s[eligen] A]ngedenkens], Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM im Auftrag der Hebräischen Universität in Jerusalem, 2. Teilband: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz-Zwolle, Tübingen 1995, S. 1664f. sowie die in den Anm. 15 u. 21 genannte Literatur.

²¹ Vgl. LHAKo 96 Nr. 584 (1309 IV 4), Franz SCHMITT, Die Judengemeinde in Wittlich, in: *Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich* 1991, S. 164-185, hier S. 164.

²² Vgl. LHAKo 54 K 345 (1316 VI 18).

²³ Vgl. Friedrich TÖPFER, Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein, 3 Bde., Nürnberg 1866-72, I, S. 156f. Nr. 201 (1330 VII 13).

²⁴ Vgl. ADM, Metz, 7 F 9, Nr. 209, Johann DÜN, Urkundenbuch der Familien von Dune (Daun), Köln 1909, S. 30 Nr. 292 (1339 V 28).

Weitaus besser dokumentieren läßt sich sein Sohn Aron,²⁵ der von September 1330 bis 1335 in seiner Vaterstadt Wittlich als Geldleiher fungierte. Während dieser Zeit arbeitete er eng mit dem Wittlicher Schöffen Baldewin Ellenscheider zusammen.²⁶ Zum Kundenkreis dieses christlich-jüdischen Konsortiums gehörte neben dem Herrn von Daun auch der Ritter Hartrad von Schönecken, einer der größten Bankrotteure seiner Zeit, der in Münzfälschungen sein Heil suchen mußte und schließlich – Ironie des Schicksals – vom Trierer Erzbischof mit der Eintreibung der Judenschulden nach den Pestpogromen beauftragt wurde.²⁷ Spätestens im Jahre 1336 siedelte Aron nach Trier über, wobei die Hintergründe im Dunkeln bleiben. Da er in der Folgezeit jedoch enge geschäftliche Verbindungen mit dem erzbischöflichen Finanzverwalter, dem Juden Jakob Daniels, pflegte, hat er möglicherweise eine Tochter dieses bedeutenden Trierer Juden geheiratet.

So ist es nicht verwunderlich, daß er schon bald auch im Dunstkreis der erzbischöflichen Finanzverwaltung zu finden ist, die in jener Phase wesentlich von Juden getragen wurde.²⁸ In Köln ist Aron an größeren finanziellen Transaktionen und auch wohl Weinverkäufen beteiligt, die der Trierer Erzbischof im Interesse des hoch verschuldeten Klosters Himmerod vornehmen ließ.²⁹ Der Jude scheint in der Tat über die Geldleihe hinaus mit Wein gehandelt zu haben, denn im Jahre 1342 ließ er sich mit dem Juden Bonamys von Brabant vom Kölner Erzbischof im Zuge von Schuldentilgungen das Recht verbiefen, an den kölnischen Zollstellen Andernach und Bonn 20 Fuder Wein zollfrei vorbeiführen zu lassen.³⁰ Auch der Erzbischof zählte zu den Kunden des Konsortiums. Als Administrator von Mainz konnte Balduin bei einem Besuch in der Stadt Mühlhausen in Thüringen seinen dortigen Wirt nicht bezahlen, so daß seine

²⁵ Die Verwandtschaftsbeziehung ergibt sich u. a. aus LHAko 54 L 613 (1339 VI 24).

²⁶ Vgl. LHAko 210 Nr. 20 bzw. 29 D 20 (1335 VI 6), DÜN, Daun (wie Anm. 24), S. 28 Nr. 275 fälschlich mit 1335 VI 8, LHAko 54 S 278 (1335 VIII 16), ADM, Metz 7 F 9, Nr. 190 (1335 VIII 16).

²⁷ Vgl. zu ihm und seinen Krediten ausführlicher Georg STRASSER, Die Familie Bonifacius in Trier und die Herren von Schönecken in der Eifel, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1, 1913-1917, S. 114-125; Alfred HAVERKAMP, Die Juden in der spätmittelalterlichen Stadt Trier, in: Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung einer Universität in Trier 1473-1973, Trier, 1973, S. 90-130, hier S. 126f., BURGDARD, Funktion (wie Anm. 10), S. 192f. Vgl. ferner weiter unten Text zu Anm. 67.

²⁸ Vgl. HAVERKAMP, Balduin-Juden (wie Anm. 11), S. 469f.

²⁹ Vgl. LAMPRECHT, DWL (wie Anm. 9), 3, S. 420, HAVERKAMP, Balduin-Juden (wie Anm. 11), S. 464.

³⁰ Vgl. Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kurköln, Kart. 4, Bl. 134; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 5, bearb. v. Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1973, S. 245f. Nr. 901 (1342 VIII 23), HAVERKAMP, Balduin-Juden (wie Anm. 11), S. 464f.

trierischen Juden einspringen mußten. Dafür wurden diese mit mainzischen Zollrechten in Lahnstein und Ehrenfels am Rhein abgefunden.³¹

Es ist unverkennbar, daß die Übersiedlung Arons in die Moselstadt und die seit dieser Zeit feststellbare Kooperation mit den finanzkräftigsten Trierer Juden seine Geschäfte begünstigt haben. Urplötzlich tauchen bedeutendere Schuldner auf, und auch die Darlehenssummen zeigen größere Dimensionen. Hier müssen einige Beispiele genügen: Hartrad von Schönecken, der schon Kunde des Wittlicher christlich-jüdischen Konsortiums gewesen war, verpfändete Jakob Daniels Sohn von Trier und Aron von Wittlich im April 1337 für 2000 Pfund kleiner Turnosen seine Burg Schwirzheim mit neun Dörfern.³² Im September 1339 konnte er seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen – es verblieb eine Schuld von 1600 Pfund kleiner Turnosen. Auf Vermittlung des Trierer Erzbischofs wurden neue Rückzahlungstermine anberaumt, die Schuldner mußten den Juden oder dem Erzbischof ihre Güter in den Dörfern Mehring und Schweich verpfänden.³³ Im September 1337 lieh Walram, Graf von Zweibrücken, bei dem jüdischen Konsortium die hohe Summe von 1700 Pfund Heller, wofür er den Darlehensgebern mehrere Dörfer zu Pfand stellte.³⁴ Noch nicht einmal einen Monat später gaben der Graf und seine Frau die Einwilligung dazu, daß die Juden Jakob Daniels und Aron von Wittlich die ihnen für die genannten 1700 Pfund verpfändeten Güter an Erzbischof Balduin von Trier abtraten.³⁵ Gleichzeitig erscheint dieser Kredit in den offiziellen Dokumenten

³¹ Vgl. LHAko 1 C 3 A Nr. 2067, Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289-1396, Bd. I/2, bearb. v. Heinrich OTTO, Darmstadt 1932 (nachf. REM), S. 156f. Nr. 3566 (1336 X 21), LHAko 1 A 4885, OTTO, REM, S. 163f. Nr. 3592 (1337 II 6), LHAko 1 C 3 A Nr. 2069, OTTO, REM, S. 174 Nr. 3637 (1337 VI 15).

³² Vgl. LHAko 54 S 282 (1337 IV 16), LAMPRECHT, DWL (wie Anm. 9), 3, S. 159 Nr. 133 mit irrigem Datum 1336 III 27; MÖTSCH, Balduineen (wie Anm. 9), S. 261 Nr. 1246f.; vgl. ferner LAMPRECHT, DWL (wie Anm. 9), 3, S. 420, Z. 26-28.

³³ Vgl. LHAko 54 S 285 (1339 XI 25).

³⁴ Vgl. LHAko 1 C 3 A Nr. 1709, Carl PÖHLMANN, Regesten der Grafen von Zweibrücken aus der Linie Zweibrücken, eingel., bearb. und erg. unter Mitwirkung von Hans-Walter Herrmann durch Anton DOLL, Speyer 1962, S. 188 Nr. 580; August Hermann JUNGK, Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Landes (bis zum Jahre 1381), Saarbrücken 1914/1919 (Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend 13 u. 14), S. 357 Nr. 1286, MÖTSCH, Balduineen (wie Anm. 9), S. 264 Nr. 1267.

³⁵ Vgl. LHAko 1 C 3 A Nr. 1682, MÖTSCH, Balduineen (wie Anm. 9), S. 264 Nr. 1269, PÖHLMANN-DOLL, Zweibrücken (wie Anm. 34), S. 188 Nr. 581, JUNGK, Regesten (wie Anm. 34), S. 357 Nr. 1288. An weiteren Krediten Arons und Jakob Danielssohn sind zu nennen: LHAko 54 W 343, Edmund E. STENGEL, Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts vornehmlich aus den Sammlungen des Trierer Notars und Offizials, Domdekans von Mainz Rudolf Losse aus Eisenach in der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel und im Staatsarchiv zu Darmstadt, 3 Tle, Berlin 1921-30,

der von den Juden geführten erzbischöflichen Finanzverwaltung in der folgenden Weise: „Dem Herrn Walram, Graf von Zweibrücken 1500 kl. Florentiner Gulden [ausbezahlt], obwohl sein Schuldbrief 1700 kl. Gulden beinhaltet“.³⁶

Nicht so sehr die um 200 Gulden verringerte Auszahlung der Darlehenssumme in der Form eines Disagios gibt Anlaß zum Nachdenken, sondern eher die weitgehenden Eingriffsmöglichkeiten und Rechte, die der Trierer Erzbischof offiziell und unverblümt aus dem Pfandbesitz seiner Juden ableitete. Natürlich war er als ihr Schutzherr legitimiert, die Verfügungsgewalt über seine Schutzbefohlenen zu steigern. Das war vor allem angesichts der verstärkten Tendenz zur „Kommerzialisierung von Herrschaftsrechten“ nicht neu, auch das Königtum unter Ludwig dem Bayern intensivierte mit der Einführung des „Goldenen Pfennigs“ seinen vorwiegend fiskalisch begründeten Zugriff auf die Juden.

Neu waren allerdings die seit den vierziger Jahren deutlicher werdenden Bemühungen zur Steigerung der Zugriffsmöglichkeiten auf „Leib und Gut“ der erzbischöflichen Juden, die ihren sinnfälligen Ausdruck fanden im Anspruch des Erzbischofs auf die Hinterlassenschaft seiner Schutzbefohlenen. So beanspruchte Balduin nach dem Tode seines Juden Samuel Malder von Saarburg im Oktober 1342 dessen gesamtes Erbe, ließ sich dann jedoch auf einen Kompromiß mit dessen Schwiegersohn Daniel, Sohn des uns bekannten Jakob Daniels, ein. Gegen die Zahlung einer beträchtlichen Summe überließ er ihm die Bücher und Häuser seines Schwiegervaters in Trier und Saarburg und zwang ihn zur Übereignung eines Drittels der Außenstände des Juden in Höhe von 2685 Pfund, die dieser erst mit seiner Hilfe aufgrund der entsprechenden Unterlagen eintreiben mußte.³⁷ Der rechtlich erheblich verschlechterte Status der Juden als „erbeigen“ wird in dieser Zeit zwar grundgelegt, in seiner vollen Tragweite freilich erst nach den grundstürzenden Ereignissen der Pestjahre sichtbar. Er äußert sich in einer beträchtlich eingeschränkten Bewegungsfreiheit, leibrechtlichen Ansprüchen des Herrn auf die Kinder und natürlich dem herrschaftlichen Zugriff auf das Erbe.

Hannover 1976, 1, S. 332-335 Nr. 511 (1338 III 30): Johann von Weiskirchen über 400 Pfund kleiner Turnosen; STENGEL, NA (wie Anm. 35), 1, S. 335-337 Nr. 512 (1338 III 31): Gobelin und Ludwig de Ponte stellen Pfänder; LHAKo 54 L 613 (1339 VI 24): Conrad, Herr von Lös-nich, über 53 Pfund Heller.

³⁶ Vgl. LAMPRECHT, DWL (wie Anm. 9), 3, S. 420, Z. 24f.: *Domino Walramo comiti Geminipontis 1500 fl. parvos, cuius littera tamen continet 1700 fl.*

³⁷ Vgl. LAMPRECHT, DWL (wie Anm. 9), 3, S. 183f. Nr. 155, HAVERKAMP, Balduin-Juden (wie Anm. 11), S. 467, zur Erbeigenschaft detailliert HAVERKAMP, Juden-Trier (wie Anm. 27), S. 107ff.; HAVERKAMP, Balduin-Juden (wie Anm. 11), S. 466f., Franz-Josef ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 1), S. 192f.

Worin aber lag die weitgehende Mitwirkung der erzbischöflichen Amtleute bei der Einziehung der Judenpfänder begründet? So beispielsweise im Jahre 1343, als der Ritter Hartrad von Schönecken seine Leute in den Moseldörfern Mehring und Longen auffordert, dem Amtmann des Erzbischofs *von desselben unsers herren Juden wegen, den wir uch versetzt han zu gehorchen*.³⁸ Was waren die Hintergründe bei der Ablösung von Judenschulden durch den Erzbischof oder seine Beauftragten? Dazu müssen wir uns zunächst vor Augen führen, daß sich das trierische Territorium auch noch im 14. Jahrhundert keineswegs als geschlossene Herrschaft darstellte. Balduin von Luxemburg wird zwar als Schöpfer des modernen kurtrierischen Staates angesehen, doch wird diese Sichtweise den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht. Er hat zwar in seiner 46jährigen Regierungszeit durch Käufe und Krieg und mit seiner Stadt- und Burgenpolitik – um nur diese zu nennen – wesentliche Grundlagen geschaffen. Dennoch kann in seiner Zeit keineswegs von einem übergreifenden staatlichen Gewaltenmonopol gesprochen werden, wie wir es heute kennen.

Das kurtrierische Staatsgebiet bot sich selbst noch am Ende seiner Regierungszeit wie eine Reihe von Inseln dar, in denen sich die verschiedenartigsten Herrschaftsrechte konzentrierten. Das Territorium zeigt sich noch sehr stark zersplittert und zeichnet sich durch eine extreme Gemengelage sowie Einzelrechte über Personen oder Sachen aus. Erst ansatzweise sind flächenhafte Verdichtungen erkennbar in den Bannforsten und in der einsetzenden Amtsorganisation. Der Sicherung des bis dahin Erreichten dienten die Burgen und vor allem die Städte, die mächtige Befestigungen in ihren Mauern beherbergten oder selbst zu einer „Großburg“ geworden waren. Vordringliche Aufgabe des Herrschaftsinhabers mußte es sein, das Gebiet zu arrondieren und seine Herrschaft zu intensivieren, kurz den Übergang vom „Personenverbandsstaat“ zum „institutionalisierten Flächenstaat“ herbeizuführen.

Dieser Zielsetzung diente eine aggressive Territorialpolitik, welche die Erschließung, Ausweitung und Abrundung des Gebietes zum Gegenstand hatte. Durch zahllose Käufe und auch durch Fehden – in dieser Zeit noch eine Form legitimer Gewaltanwendung –, durch die kostenintensive Anwerbung von Vasallen, die kurzfristig Vorteile bot, langfristig aber über das Heimfallrecht Nutzen zu bringen versprach, wurde das kurtrierische Staatsgebiet erweitert. Diesem Ziel war aber vor allem der überlegene und virtuos gehandhabte Einsatz von Kapital verpflichtet, zu dessen Bereitstellung die Juden über ihre Steuerkraft und finanztechnischen Spezialkenntnisse in Kurtrier wesentlich beitrugen. Zur Verdeutlichung: Die Familie der Schwarzenberger, die auch bei dem Juden Salmann von Wittlich in der Kreide stand, war seit dem Ende des 13. Jahr-

³⁸ Vgl. LAMPRECHT, DWL (wie Anm. 9), 3, S. 184 Nr. 156 (1343 I 30).

hundreds bei Trierer und Metzger Bankiers verschuldet, dann in immer kürzer werdenden Abständen auch bei Trierer Juden. Obwohl die Familie durch Güterverkäufe in Höhe von 1500 Pfund kleiner Turnosen an den Trierer Erzbischof ihrer Schulden Herr werden wollte, war dies ein aussichtsloses Unterfangen. Im September 1343 bekannte der Sohn des wohl kurz zuvor verstorbenen Thilmann von Schwarzenberg, er sei Erzbischof Balduin zu 2400 Pfund schwarzer Turnosen verpflichtet, die der Erzbischof teils für ihn bar bezahlt, teils bei den erzbischöflichen Juden beglichen habe, bei denen sein Vater hoch verschuldet gewesen sei. Wenig später trug er dem Erzbischof alle seine Güter zu Lehen auf und – wen wundert es – im September 1344 war Kurtrier im Besitz der gesamten Herrschaft.³⁹

Dieser, dem Kurfürsten und seiner Landesherrschaft in besonderer Weise zugute kommende Einsatz jüdischen Kapitals wäre ohne eine großräumige Ansiedlung der Juden nicht denkbar gewesen. Vor allem neueren Forschungen ist die Erkenntnis zu verdanken, daß der Trierer Erzbischof Balduin eine bewußte Judenansiedlungspolitik betrieben hat,⁴⁰ die ebenfalls in dem skizzierten weitgefaßten territorialpolitischen Rahmen und in Wechselwirkung mit anderweitigen Entwicklungen steht. Seit dem 14. Jahrhundert expandierte das Städtewesen in Mitteleuropa mit einem deutlichen Schwergewicht an Rhein, Maas, Mosel, Main und Donau, wobei sich die Zahl der Städte von etwa 1500 bis auf 4000-5000 erhöhte.⁴¹ Die geradezu inflationäre Vergabe von Stadtrechten und Stadtbefreiungen – nicht zufällig gleichzeitig mit der ebenfalls extensiven Vergabe von Judenansiedlungsprivilegien⁴² – ist auch in unserer Region nachweisbar, wobei manchmal, wie im Falle der Baldeneltz, Burgen privilegiert wurden, die überhaupt noch keine Siedlung aufwiesen. Parallel dazu erreichte das jüdische Siedlungsnetz in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts seine größte Dichte: die Zahl der jüdischen Siedlungsorte wuchs zwischen der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Pest 1349 um das Zehnfache von 100 auf nahezu 1000 an.⁴³

Damit kommen wir zum jüdischen Siedlungsgefüge im Erzstift Trier, denn dazu gehörte Wittlich bekanntlich. Vor dem Regierungsantritt des schon mehrfach erwähnten Erzbischofs Balduin von Luxemburg im Jahre 1307/08 lassen sich Juden nur in der Kathedralstadt selbst und in Koblenz, den beiden wichtigsten städtischen Zentren des Territoriums, sowie in Münstermaifeld, Bernkastel und

³⁹ Vgl. BURGARD, Funktion (wie Anm. 10), S. 195f.

⁴⁰ Vgl. HAVERKAMP, Balduin-Juden (wie Anm. 11), S. 454ff.

⁴¹ Vgl. mit weiteren Einzelheiten HAVERKAMP, Balduin-Juden (wie Anm. 11), S. 443f.

⁴² Vgl. ZIWES, Studien (wie Anm. 37), S. 97ff. sowie dessen Zusammenstellung S. 272-281.

⁴³ Vgl. HAVERKAMP, Balduin-Juden (wie Anm. 11), S. 443.

dem in den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts vom Reich an Kurtrier verpfändeten Cochem nachweisen.⁴⁴ Die erste Nennung eines Wittlicher Juden stammt aus dem bereits zitierten Testament des Jahres 1309, so daß der darin erwähnte Jude Moses zwingend schon vorher in der Eifelstadt gewohnt haben muß. Wittlich ist also zu den Orten hinzuzurechnen, die mit großer Wahrscheinlichkeit schon vor der Zeit Erzbischof Balduins jüdische Einwohner hatten.

Diese schmale Basis erweiterte der Kurfürst innerhalb weniger Jahrzehnte um mindestens das Vier- bis Fünffache durch eine gezielte Ansiedlung von Juden, die auch von den seit 1306 aus Frankreich in immer neuen Wellen vertriebenen Juden gespeist wurde. Diese französischen Juden erkennt man vor allem an ihren romanischen Namensformen oder Benennungen als „gallische oder welsche Juden“ – in Wittlich selbst sind jedoch keine nachzuweisen. Bei der von langer Hand vorbereiteten und gezielt geplanten Siedlungspolitik ist der funktionale Zusammenhang mit der kurtrierischen Territorialpolitik unverkennbar, wie ja überhaupt die kurtrierische Städtepolitik ausgeprägte territoriale Bezüge aufweist. Nach dem Vorbild seiner luxemburgischen Heimat, in der die Grafschaft längst in kleinere Verwaltungseinheiten, die Propsteien, eingeteilt war, hatte Balduin in den dreißiger Jahren damit begonnen, das kurtrierische Gebiet in Ämter aufzuteilen, deren Mittelpunkte Burgen und die bereits bestehenden Städte darstellten.

Für diese Siedlungen, insgesamt 29, erwirkte er in den berühmten Sammelprivilegien von Kaiser Ludwig dem Bayern in den Jahren 1332/39 Stadtrechte nach Frankfurter Vorbild, wobei in Erweiterung der Stadtprivilegien König Rudolfs von Habsburg im Jahre 1291 ausschließlich dem Erzbischof in diesen Orten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zugestanden wurde.⁴⁵ Diese erzbischöflichen Gerichtsbefugnisse wurden zunächst durch einen „vicarius“, dann durch den Amtmann in den zum jeweiligen Amt gehörigen, unterschiedlich großen Amtsbezirken ausgeübt. Der klar abgrenzbare und vor allem einheitliche Rechtsbezirk der trierischen Städte bot hervorragende Möglichkeiten zur herrschaftlichen Durchdringung des noch weitgehend aus Streubesitz und Einzelrechten bestehenden und schnell aus der Stadt hinauswachsenden Amtsbezirks und damit zur Erlangung der vollen Landeshoheit.⁴⁶ Diese Entwicklung verdeutlicht das Wittlicher Hochgerichtsweistum aus dem Jahre 1444. Danach

⁴⁴ Ebenda, S. 454.

⁴⁵ Vgl. Friedhelm BURGARD, Städtenez und Ämterorganisation in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *Les petites villes – Die kleinen Städte in Lotharingen, Luxemburg 1992* (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg [PSHL] 108), S. 199-224, hier S. 218.

⁴⁶ Vgl. BURGARD, Städtenez (wie Anm. 45), S. 215.

führte der Wittlicher Amtmann den Vorsitz im Gerichtsbezirk, der außer der Stadt Wittlich noch Altrich, Wehlen, Mahring, Platten, Wengerohr, Plein, Flußbach und Pohlbach umfaßte.⁴⁷ Wie erfolgreich dieses Modell war, zeigt sich darin, daß Balduin im Zuge neuer Erwerbungen im Jahre 1346 weitere 24 Orte in ein entsprechendes Sammelprivileg seines Großneffen Karl IV. aufnehmen ließ.⁴⁸

Damit ist schon vorweggenommen, daß es sich bei dem jüdischen Siedlungsnetz unter Kurfürst Balduin in der Regel um Orte handelt, die sich durch Zentralität auszeichnen. Zu dieser Kategorie zählen im 14. Jahrhundert vor allem die Amtsorte, die in sich herrschaftlich-administrative (Amtsverwaltung, Kellnerei), militärische (Burg, Mauer), kultisch-kulturelle (Notariat, Kirche, Stift) oder wirtschaftliche (Markt, Münze, Zoll, Gewerbe) Zentralitätsfunktionen vereinigten. Ein solcher zentraler Ort war Wittlich – so muß man einschränkend sagen, seit dem beginnenden 14. Jahrhundert.⁴⁹ Dafür spricht die städtische Qualität der Siedlung mit eigenem Stadtsiegel, der mit Hilfe der Himmeroder Mönche vorangetriebene Mauerbau seit Anfang des 14. Jahrhunderts, der schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts bezeugte Markt und Zoll und die im Stadtrechtsprivileg von 1300 geplante Markthalle.⁵⁰ Dafür spricht aber auch die in den Urkunden faßbare gewerbliche Differenzierung und vor allem die Anlage des – modern gesprochen – Gewerbegebietes an der Lieser mit Mühlen und spezialisierten Mahlwerken wie Walkmühlen zur Herstellung von Tuchen,⁵¹ dem Exportschlag des Mittelalters. Zu erinnern ist an die Verkehrslage⁵² und an die administrative Funktion der Stadt, die sie in eigenartiger Symbiose mit der Neuerburg früh aus dem Umland hervorhob. Von hier aus ist es nur ein Schritt,

⁴⁷ Dietmar FLACH, Verfassungsentwicklungen kurtrierischer Städte im Lichte der Stadtrechtsprivilegien des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Helmut MAURER / Hans PATZE (Hg.), Festschrift Berent Schweineköper, Sigmaringen 1982, S. 355-390, hier S. 367.

⁴⁸ LHAko 1 A 5351, MGH Const. VIII, S.177-185 Nr. 110 (1346 XI 25).

⁴⁹ Nach neueren Forschungen hat Wittlich keineswegs im Jahre 1291 von König Rudolf von Habsburg Stadtrechte erhalten, sondern im November 1300 durch Erzbischof Dieter von Nassau, der sich seinerseits auf ein entsprechendes Privileg König Adolfs von Nassau für Erzbischof Boemund von Trier, Wittlich zu befreien und mit Mauern zu befestigen, stützen konnte. Vgl. Winfried REICHERT, „Zur Besserung des Standes unserer Untertanen und auch zur Mehrung unserer und unseres Stiftes Rechte und Freiheiten“. Die Privilegierung der Stadt Wittlich an der Wende zum 14. Jahrhundert, in: Kurtrierisches Jahrbuch 34, 1994, S. 25-45, bes. S. 32f.

⁵⁰ Das Stadtsiegel ist seit 1304 bezeugt, 1306 erfolgt erstmalige Nennung Wittlichs als *oppidum* und gleichzeitig der durch den Trierer Erzbischof angeordnete Mauerbau. Vgl. REICHERT, Besserung (wie Anm. 49), S. 33-37 mit weiteren Hinweisen.

⁵¹ Vgl. Ambrosius SCHNEIDER, Die Cistercienserabtei Himmerod im Spätmittelalter, Himmerod 1954 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 1), S. 189f.

⁵² Vgl. Klaus PETRY, Die Verkehrslage der Stadt Wittlich im hohen und späten Mittelalter, in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich 1991, S. 281-287.

auch die bürgerlichen Finanziers in der Stadt, den Kawertschen und die Juden als „Bankiers des Mittelalters“ und damit als wichtige Indikatoren für die zentrale Rolle der weit in das Umland ausgreifenden städtischen Siedlung heranzuziehen.

Aus dem 13. Jahrhundert haben wir keine Kenntnis von Juden in der Stadt Wittlich. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß in dieser Zeit Juden dort gelebt haben. Die städtische Entwicklung, wie sie oben skizziert wurde, setzte, genau besehen, erst um die Wende zum 14. Jahrhundert ein und machte die Eifelstadt innerhalb weniger Jahrzehnte auch für den Zuzug auswärtiger Juden aus Blankenberg und Ediger interessant.⁵³ Insgesamt ist jedoch zu berücksichtigen, daß Moselorte wie das trierische Bernkastel oder das sponheimische Traben-Trarbach durch ihre unmittelbare Lage an der Hauptverkehrsader „Mosel“ gegenüber den Siedlungen in Eifel und Hunsrück begünstigt waren. Es spiegelt dieses, wenn man so will, verkehrsgeographisch begründete Gefälle wider, daß nach Ausweis der Martyrologien – Verzeichnissen, die auf der Basis von offiziellen innerjüdischen Quellen wie Steuerlisten zum ewigen Gedenken die Namen der jüdischen Märtyrer oder die Orte der Martyrien aufführen – bei der Verfolgung des sogenannten „Guten Werner“ im Jahre 1287 Wittlich nicht betroffen war.⁵⁴ Von einer weiteren existentiellen Bedrohung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der sogenannten Armleder-Verfolgung von 1336-1338, die in verschiedenen Phasen von Franken über den Mittelrhein ins Elsaß ausgriff, war die Stadt ebenfalls nicht tangiert.

Bis zu den Pestpogromen konnten die Wittlicher Juden ohne größere Beeinträchtigungen ihren Geschäften nachgehen. Zu den bereits genannten Personen ist noch Josue, der Schwiegersohn Erwins des Kleinen hinzuzuzählen, der im Jahre 1347 als Gläubiger des Ritters Richard von Daun nachweisbar ist.⁵⁵ Die wirtschaftlichen Hauptaktivitäten lagen wie auch andernorts in der Geldleihe. Betrachtet man die Herkunftsorte der Schuldner der Wittlicher Juden,⁵⁶ so ergibt sich mit Esch, Daun, Hunolstein, Kerpen, Kröv, Löslich, Schönecken

⁵³ Vgl. LHAko I A 3672 (1336 V 24), wonach der Jude Abraham von Blankenberg und sein Schwiegersohn Heyskinus in Wittlich wohnten und dort Darlehensgeschäfte tätigten. Zu Jakob von Ediger vgl. weiter unten.

⁵⁴ Zum „Guten Werner“ vgl. zuletzt Gerd MENTGEN, Die Ritualmordaffäre um den „Guten Werner“ von Oberwesel und ihre Folgen, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 21, 1995, S. 159-198. Im Zuge dieser Verfolgung wurden im Juni/Juli 1287 insgesamt 36 Juden in Trarbach getötet; erst im Frühjahr 1289 ermordete man dann 14 Juden in Bernkastel, wobei es sich wohl um einen späten Nachklang dieser Verfolgungswelle gehandelt hat.

⁵⁵ Vgl. ANLx, A.LII Fonds Reinach, Nr. 358, DÜN, Daun (wie Anm. 24), S. 37, Nr. 351 (1347 IV 29).

⁵⁶ Vgl. Karte im Anhang, S. 329.

und Trier ein beachtlicher Aktionsradius, der zumindest im Bereich einer Tagesreise – etwa 30 km – liegt. Wie auch bei den christlichen Finanziers und bei den trierischen Juden stellte der Adel, und hier vor allem der niedere Adel, das Hauptkontingent der Darlehensnehmer. Gerade diese Gruppe war es, die als erste in die Mahlsteine konkurrierender territorialer Interessen geraten war, was durch die skizzierte expansive kurtrierische Territorialpolitik noch verschärft wurde.

Angesichts des rasanten Wachstums der Stadt Wittlich in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, das zunächst auch von der Zisterze Himmerod gefördert wurde, müßte man eigentlich mit einer großen jüdischen Gemeinde in der Stadt an der Lieser im 14. Jahrhundert rechnen. Stellt man die aus der urkundlichen Überlieferung ermittelbaren Nachrichten zusammen, so kommt man in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auf insgesamt 14 Juden und auf mindestens 4 größere Familienverbände mit Geschwistern und Schwägern, die ihrerseits Vorstände eigener Familien gewesen sein könnten.⁵⁷ Auch das spricht für eine größere Kommunität. Es erstaunt jedoch, in Wittlich keine gemeindlichen Einrichtungen wie Synagoge, Mikwe oder gar einen Judenfriedhof zu finden. In anderen Gemeinden der Region wie in Münstermaifeld, Mayen oder Bernkastel sind zumindest Synagogen nachzuweisen, die freilich in manchen Orten, in denen man sie erwarten würde, ebenfalls fehlen. Dieser Befund ist für Wittlich deshalb um so erstaunlicher, als es dort wie in den meisten anderen trierischen Städten durchaus die wichtige Quellengruppe der Hausverleihungen an Christen nach dem Tode der jüdischen Bewohner gibt. Der Wert dieser Quellengruppe ist daraus ersichtlich, daß Alfred Haverkamp vor allem mit Hilfe dieser nach den Pestpogromen durch den Erzbischof vorgenommenen Hausverleihungen die Bebauung des Judenviertels in Trier rekonstruieren, sozusagen einen historischen Bebauungsplan anfertigen konnte.⁵⁸

Es lohnt sich, diese Wittlicher Quellen etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, bieten sie doch interessante Einzelheiten zur Topographie der Stadt und zu den realen Wohnverhältnissen der Juden. Am 24. September 1350 bekundet der Edelknecht Herbrand von Weiler, daß der Trierer Erzbischof ihm lehnsrechtlich ein Haus mit Hofstatt zu Wittlich am Markt verliehen habe. An der einen Seite stoße das Haus an das Anwesen des Hermann von Hammerstein und seiner Frau Sophie, auf der anderen Seite an das Haus des verstorbenen Juden Moses (Musseth). Dieses Haus sei dem Erzbischof heimgefallen durch

⁵⁷ Vgl. Tabelle im Anhang, S. 330.

⁵⁸ Vgl. Alfred HAVERKAMP, Die Juden im mittelalterlichen Trier, in: Kurtrierisches Jahrbuch 19, 1979, S. 5-57.

den Tod des „cleyner Erwin“, seines Wittlicher Juden.⁵⁹ Im April 1357 bestätigt der Trierer Erzbischof eine Pfandschaft seines früheren Wittlicher Kellners, des Altricher Pfarrherrn Wilhelm, die die einst in Wittlich wohnenden Juden Erwin Luscus, Moses, die Brüder Josemann und Michael sowie deren Schwager Josemann und deren Verwandter Jakob von Ediger gegenüber seinem Funktions-träger vor Zeiten eingegangen seien. Die Pfandschaft bestehe aus einem Judenhau, das vormals dem Wittlicher erzbischöflichen Juden Moses gehört hatte und das durch Erbschaft von dem genannten Moses an die erwähnten Juden gekommen war. Dieses Haus grenzt an der Rückseite an das jüngst erbaute, in Richtung des Marktes gelegene Haus der Wittlicher Einwohner Schaf und Lylia und auf der anderen Seite an die Gasse, die besagtes Judenhau von dem Haus des Schneiders Colin trennt.⁶⁰ Der erzbischöfliche Diener Baldewin von Wittlich erhielt im Juli 1358 ein früheres Judenhau in Wittlich zu Lehen, das einst dem Moses, einem Juden zu Wittlich, gehört hatte und das zwischen den Häusern Friedrichs von Kröv und dem der Schwester des Peter Ellenscheider, die Voydinne genannt wird, lag.⁶¹

Es ist nicht möglich, diese am Markt von Wittlich gelegenen Häuser mit Hilfe der Anliegernennungen oder mittels der weiteren topographischen Bezeichnungen zu lokalisieren.⁶² Insbesondere kann nicht der Frage nachgegangen werden, ob Siedlungskontinuität besteht zur freilich wesentlich später bezeugten, aber ebenfalls in der Nähe des Marktplatzes gelegenen Judengasse, dem sogenannten „Böhmergäßchen“.⁶³ Einstweilen bleibt allenfalls festzuhalten, daß genau wie in vielen anderen Orten die Juden unmittelbar am Markt, dem wirtschaftlichen und kommunikativen Zentrum der mittelalterlichen Stadt, siedelten. Dort befand sich der erzbischöfliche Hof, der durch den Ritter Johann Vinclin an den Trierer Kurfürsten gekommen war. Dort hatte mit Sicherheit auch der Kawertsche seine Herberge, und die Anliegerbezeichnung in den genannten Urkunden erweist, daß auch ein Mitglied der Familie Ellenscheider, christlicher Geschäftspartner der Wittlicher Juden, am Markt in unmittelbarer Nachbarschaft der Juden wohnte. Noch weit entfernt von dieser christlich-jüdischen Symbiose, der engen Nachbarschaftsbeziehungen und vielleicht auch einer ausgeprägten Bereitschaft gegenseitigen Verständnisses und Kennenlernens im Wittlich der ersten Hälfte

⁵⁹ Vgl. LHAko 1 C 3 Nr. 1235.

⁶⁰ Vgl. LHAko 1 C 7 Nr. 521 (1357 IV 7). Dieses Haus wurde 1360 V 10 an Rupert von Saarbrücken, Archidiakon von St. Kastor in Karden, verliehen. Vgl. LHAko 1 C 7 Nr. 482.

⁶¹ Vgl. LHAko 1 A 3668.

⁶² Freundlicherweise hat mir Herr Studiendirektor a. D. Gottfried Kortenkamp, der ein Wittlicher Urkundenbuch für den Druck vorbereitet, seine Unterlagen zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm zu danken habe.

⁶³ Vgl. SCHMITT, Judengemeinde Wittlich (wie Anm. 21), S. 69f.

des 14. Jahrhunderts ist die Gettobildung⁶⁴ an der Wende zur Neuzeit, die zumindest in den Städten diese Form des Zusammenlebens jäh beendete. Sie war nicht möglich ohne längere Zeiten des friedlichen Neben- und Miteinanders von Juden und Christen, das in der Kathedralstadt Trier fast ein Vierteljahrtausend umfaßte, und ohne unzählige, über das Alltägliche hinausgehende Kontakte, wie sie sich in den Konsortien zwischen Juden und Christen quellenmäßig niederschlugen. Das wird heute oft vergessen, selbst wenn man nicht umhin kann, auch auf die dunklen Seiten der Geschichte der Juden in der Stadt Wittlich einzugehen.

Das Unheil sollte schneller kommen, als die meisten Menschen glaubten. Als sich von Südfrankreich her 1348 eine Pestepidemie über ganz Mitteleuropa verbreitete, die unter der Bevölkerung große Opfer forderte, fand man schnell einen Sündenbock. Teils in panischer Massenhysterie, teils in von langer Hand vorbereiteten Aktionen fielen die fanatisierten Massen über die Juden her, denen man vorwarf, in einer Art Weltverschwörung die Brunnen vergiftet zu haben. Die *Gesta Treverorum* – die offizielle, im Umkreis der Erzbischöfe entstandene Geschichtsschreibung – berichten, daß das Menschengeschlecht neben anderen mit einer Seuche geschlagen worden sei, wobei „auf jedem Körperteil eine Beule entstand, und alle, die die Seuche befiel, mußten rasch dahinsterven. Seit Beginn der Welt waren keine gefahrvolleren Zeiten gewesen. Diese Plage war den Juden in die Schuhe geschoben worden, und zwar so, daß sie das Wasser auf der ganzen Erde vergiftet hätten, wodurch dann die Luft verpestet worden sei. Solche Plagen hätten in allen Gegenden gewuchert. Aus diesen Gründen wurden auf der ganzen Erde die einen Juden erwürgt, die anderen ertränkt und wieder andere durchbohrt. Manche von ihnen warfen zuerst ihre Kinder ins Feuer und stürzten sich nachher selbst hinein und gaben sich dann freiwillig den Tod. Und das dauerte das ganze Jahr hindurch“.⁶⁵

Von 1348 bis 1350 wurden die Juden in fast allen Städten des Reiches in blindem Eifer getötet, wobei die Motive sich in einem breiten Spektrum von wirtschaftlichen, sozialen bis hin zu politischen und herrschaftlichen Interessen bewegten. Vielen Zeitgenossen war klar, daß diese größte Judenverfolgung, die alles bisher Dagewesene bei weitem in den Schatten stellte, durch den luxemburgisch-wittelsbachischen Thronstreit mit all seinen Auswirkungen begünstigt wurde und daß Verfolgungen auch aus durchsichtigen Gründen inszeniert

⁶⁴ Vgl. generell Alfred HAVERKAMP, *The Jewish Quarters in German Towns during the Later Middle Ages*, in: Hartmut LEHMANN u. a. (Hg.), *In and out of the Ghetto: Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany*, New York 1995, S. 13-28.

⁶⁵ Übersetzung nach: Emil ZENZ (Hg.), *Die Taten der Trierer. Gesta Treverorum*, V. Band, Balduin von Luxemburg 1307-1354, Trier 1961, S. 63f.

wurden. Ein Chronist bringt die Situation in Straßburg auf den Punkt: *wan werent sü [die Juden] arm gewesen und werent in die landesherren niit schuldig gewesen, so werent sü nüt gebrant worden.*⁶⁶

Der Pogrom in Trier brach im August 1349 aus. In diesem zeitlichen Umfeld werden die Verfolgungen auch auf die anderen Städte übergegriffen haben. Genaueres ist darüber nicht bekannt, doch versicherte sich Erzbischof Balduin am 1. Oktober 1349 ausgerechnet der Hilfe des uns schon bekannten Hasardeurs Hartrad von Schönecken, der versprach, dem Erzbischof zu allem Gut zu verhelphen *daz der verdarften Juden waz und dar zu sie vorderunge hatten*, weil diese Juden *mit libe und gude und alleme yrme zugehore* dem Erzbischof gehörten.⁶⁷ Zu diesem Zeitpunkt waren wohl auch die Juden in Wittlich ihren Häschern längst zum Opfer gefallen. Noch im Jahre 1354 argumentiert das Domkapitel in einem Schreiben an die päpstliche Kurie, die den als sehr hoch eingeschätzten Nachlaß des Trierer Erzbischofs Balduin beanspruchte, daß jener durch das „große Sterben infolge der Pest“, der „Judenschlacht“ und der „Vermehrung der Zölle“ nur äußerst gering sei.⁶⁸ Wenn wir auch wissen, daß die Pest noch im April 1351 in Bremm an der Mosel⁶⁹ wütete, so kennen wir aus der Stadt Wittlich keine Einzelheiten. Lediglich eine Nachricht im Deutzer Memorbuch nennt die Stadt als Verfolgungsort. Hinsichtlich der christlichen Quellen sei an die im Umfeld der Pestverfolgungen durch den Erzbischof vorgenommenen Hausverleihungen erinnert, die in Koblenz bereits im April 1350⁷⁰ einsetzten und das schreckliche Geschehen in der Lieserstadt und darüber hinaus im gesamten Erzstift bestätigen.

Das erwähnte Deutzer Memorbuch stammt aus dem 16. Jahrhundert und ist eine wichtige Quelle zur Rekonstruktion der Struktur der jüdischen Siedlungen und Siedlungshierarchie. Offenkundig basiert es auf innerjüdischen Quellen, vielleicht Steuerlisten, und repräsentiert die Zeitstufe kurz vor den Verfolgungen der großen Pest, als die jüdischen Gemeinden noch in ihrer vollen Blüte standen.⁷¹ Wie der Auszug aus dem Memorbuch zeigt, sind einige Verfolgungs-

⁶⁶ Zitiert nach František GRAUS, Pest-Geissler-Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86), S. 180 Anm. 72 (nach Jakob Twinger von Königshofen).

⁶⁷ Vgl. LHAKo 1 A 5580; Johannes MÖTSCH, Erzbischof Balduin von Trier und der herrenlose Judenbesitz nach der Verfolgung von 1349, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 25, 1979, S. 11-15, hier S. 12.

⁶⁸ HAVERKAMP, Balduin-Juden (wie Anm. 11), S. 437.

⁶⁹ Ebenda, S. 438 Anm. 4.

⁷⁰ Vgl. LAMPRECHT, DWL (wie Anm. 9), 3, S. 486f. Nr. 296, Abs. 28f. u. 31. (1350 [IV 4], 1350 IV 4).

⁷¹ Vgl. Rainer BARZEN / Friedhelm BURGARD / Rosemarie KOSCHE, The Hierarchy of Medieval Jewish Settlements seen through Jewish and Non-Jewish-Sources, in: Proceedings of the

orte besonders hervorgehoben, so Koblenz und Trier. Nach neueren Forschungen sind diese Standorte jüdischer Siedlung Vororte der jüdischen Siedlungsorganisation mit Zentralfriedhöfen, auf denen die Juden der Umgebung ihre Toten bestatteten. Für Koblenz ist dies eindeutig bezeugt, und in Trier ist die Vergrößerung des dortigen Friedhofs zur Zeit Balduins ein Indiz für eine solche Funktion.⁷² Diese Friedhofsbezirke waren gleichzeitig Gerichts- und Steuerbezirke, wie wir aus späteren Quellen wissen.

Die jüdische Organisation im Moselraum folgt der christlichen Einteilung des Kurfürstentums Trier, die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts das Erzstift in ein Oberstift mit der Zentrale Trier und ein Niederstift mit dem Mittelpunkt Koblenz aufteilt. Es fällt ins Auge, daß im Einzugsbereich des Trierer Vorortes außer Trier kein einziger weiterer Judenfriedhof zu finden ist, so daß die Wittlicher Juden im Mittelalter mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ihre Verstorbenen in Trier beerdigt haben. Diese Erkenntnis lenkt den Blick zurück auf die Frage, ob angesichts der vergleichsweise hohen Zahl der Wittlicher Juden eine jüdische Gemeinde in der Lieserstadt bestanden hat. Wenn ja, – und dagegen spricht keineswegs der fehlende Nachweis einer Synagoge in der Stadt –, dann ist diese Gemeinde in der Verfolgung des Jahres 1349 zugrunde gegangen und jedenfalls im Mittelalter nicht mehr wiederbelebt worden.

Die Pest markiert so für die Geschichte der Juden insgesamt einen markanten Einschnitt, der hier nur angedeutet werden kann. Die Zeit der blühenden Judengemeinden, wie sie uns so eindrucksvoll in Trier, Speyer, Köln und anderen Orten entgegentreten, war größtenteils vorbei. Vertragspartner der Herrschaftsträger waren nicht mehr wie früher vorwiegend die Judengemeinden, vertreten durch ihre gemeindlichen Repräsentanten, sondern die einzelnen Familienvorstände der Juden. Dem einzelnen Juden wurde nun ein zeitlich befristetes Aufenthaltsrecht zugewiesen, seine Freizügigkeit dadurch beträchtlich eingeengt und seine finanziellen Leistungen wurden immer enger umschrieben. Diese Individualisierung des Judenrechts kommerzialisierten die Herrschaftsinhaber in immer größerem Maße. Auch im Erzstift Trier verschlechterte sich die Rechtsstellung der Juden zusehends. Der Rechtsstatus der Erbeigenschaft begrenzte die Bewegungsfreiheit dieser Juden auf das Erzstift, schränkte das Erb- und Heiratsrecht auf die dem Erzbischof „erbeigenen“ Juden und Kinder im Sinne einer besseren fiskalischen Nutzung ein und brachte die meisten Juden demzufolge in eine immer größere Abhängigkeit von den Erzbischöfen, deren Willkür man schutzlos ausgeliefert war.

Twelfth World Congress of Jewish Studies, Jerusalem, July 20 - August 5 1997 (im Druck) zu den folgenden Ausführungen sowie die Karte im Anhang, S. 331.

⁷² Zur Friedhofserweiterung vgl. HAVERKAMP, Juden-Trier (wie Anm. 27), S. 102f.

Diese veränderten Rahmenbedingungen mußten der Juden Samuel von Ehrenbreitstein, einer der wenigen Überlebenden des Pogroms von 1349, und seine Frau Gela von Bastogne am eigenen Leibe erfahren. Der nach seinem Haus „Ehrenbreitstein“ in der Trierer Jakobsgasse benannte Jude stand in engen Beziehungen zu König Karl IV. und spielte als einer der Hauptbevollmächtigten für die Einziehung des „Goldenen Pfennigs“ von allen Juden im Reich und die Einforderung aller Bußen und weiteren steuerlichen Sonderbelastungen dieser Gruppe seit September 1348 eine führende Rolle.⁷³ Während des Pogroms war er mit großer Wahrscheinlichkeit unterwegs, vielleicht sogar am Hofe Karls in Prag, was ihm und seiner Frau das Leben gerettet hat. Er quittiert dem Vogt von Hunolstein im März 1351 und im Mai 1352 über eine Abschlagszahlung auf eine ältere Schuld, die in Wittlich geleistet wurde.⁷⁴ Offenbar versuchte er mit Rückendeckung seines königlichen Mentors, der ihm im Februar 1354 einen Schutzbrief ausstellte,⁷⁵ von Wittlich aus seine früheren Besitztümer zurückzubekommen und seine Schuldforderungen einzutreiben. Dabei unterstützte ihn der Trierer Erzbischof Balduin, der sein früheres Wohnhaus im Trierer Judenviertel bereits im Mai 1352 der von ihm gegründeten Kartause St. Alban geschenkt hatte, nur halbherzig. Von Erzbischof Boemund, dem Nachfolger Balduins, wird Samuel unter der fadenscheinigen Anklage „loser Reden wider den Erzbischof“ im Oktober 1354 weitestgehend enteignet und muß sich verpflichten, im Dienste des Erzbischof ältere Judenschulden einzutreiben.⁷⁶ Ihr gesamtes Gut und alle Guthaben, sei es von Erbschaft oder von Schulden, tragen die Eheleute schließlich am 1. August 1356 vor dem Wittlicher Amtmann und den Schöffen der Stadt dem Trierer Erzbischof auf und versprechen, deswegen auch in Zukunft keinerlei Forderungen zu stellen.⁷⁷ Anschließend verliert sich die Spur des Paares.

Samuel und seine Frau Gela waren nicht die einzigen Juden, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Wittlich siedelten. Der Ritter Gobel Haller von Esch erhielt im Jahre 1358 von Erzbischof Boemund eine Anweisung auf 200 alte Schildgulden, die der Erzbischof ihm verschrieben hatte *uff zu hebene an Mosekin sime Juden zu Wytlich und sinen brudern, die zwenhundert alde schiltgulden schuldich waren mime vorgenannten herren, nach dem daz sie sich mit dem selben mime herren hant verdragen*.⁷⁸ Über die Auseinandersetzungen

⁷³ HAVERKAMP, Balduin-Juden (wie Anm. 11), S. 440 Anm. 12 u. S. 477.

⁷⁴ Vgl. TÖPFER, Hunolstein (wie Anm. 23), I, S. 216 Nr. 266 (1351 III 27) mit Anm. (1352 V 16).

⁷⁵ Vgl. LHAKo I A 4014 (1354 II 14), Adam GOERZ, Luxemburgische Urkunden in dem königlichen Archiv zu Coblenz, in: PSHL 28, 1873, S. 193-228, hier S. 221.

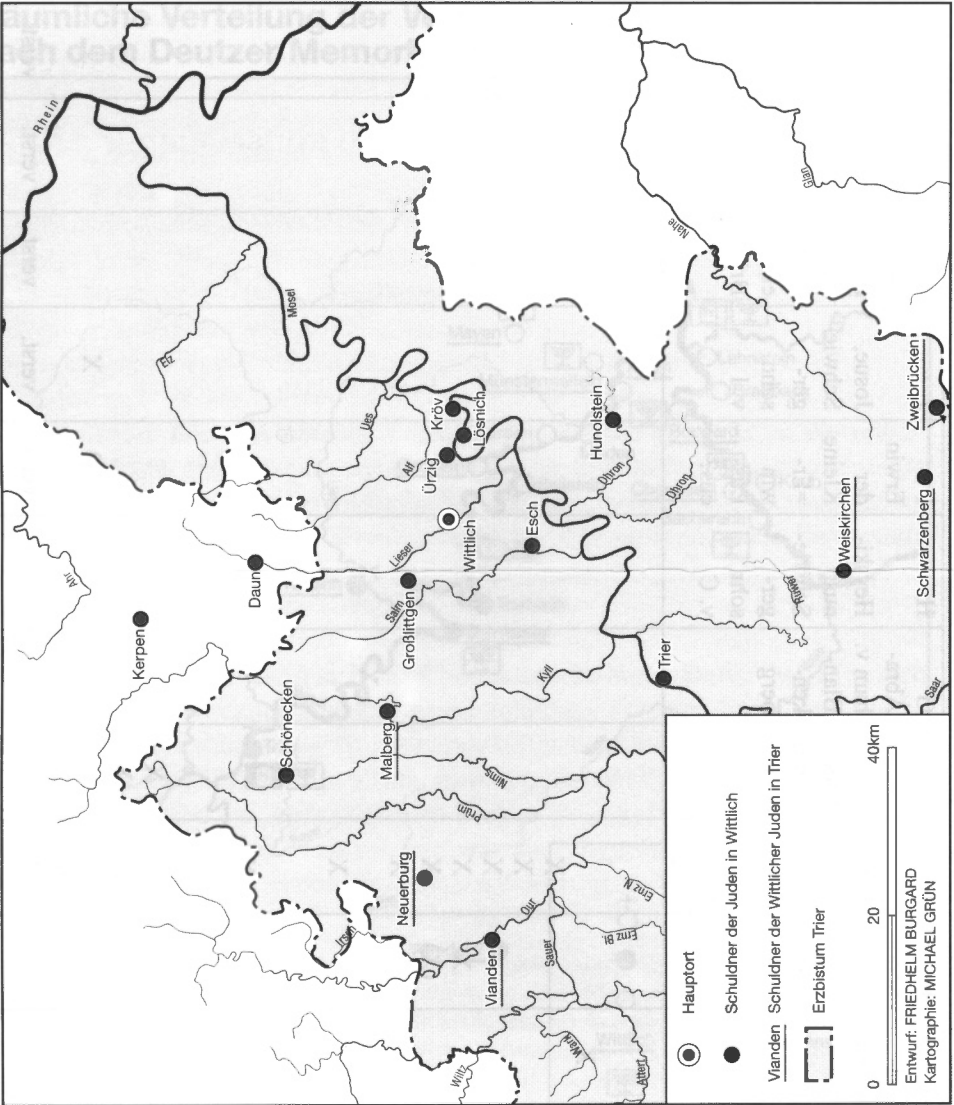
⁷⁶ Vgl. STENGEL, NA (wie Anm. 35), I, I, S. 609-611 Nr. 937 (1354 X 1).

⁷⁷ Vgl. LHAKo I C 6, Nr. 190 (1356 VIII 1).

⁷⁸ Vgl. LHAKo I A 3667, I C 5, S. 108f. Nr. 133 (1358 X 24).

zwischen dem Erzbischof und diesen Juden ist nichts bekannt, doch deuten die wenigen Zeilen auf erzbischöfliche Zwangsmaßnahmen, wie wir sie schon kennengelernt haben. Keine weiteren Nachrichten zu den Wittlicher Juden sind überliefert, weder im Kontext des großen Wittlicher Stadtbrandes im Jahre 1397 noch im Rahmen der Vertreibung aller Juden aus dem Trierer Erzstift 1418/19. Es scheint, als ob man schon lange vor der Ausweisung der Juden durch Erzbischof Otto von Ziegenhain in der Stadt an der Lieser diese unheilvolle Entwicklung vorausgeahnt hätte.

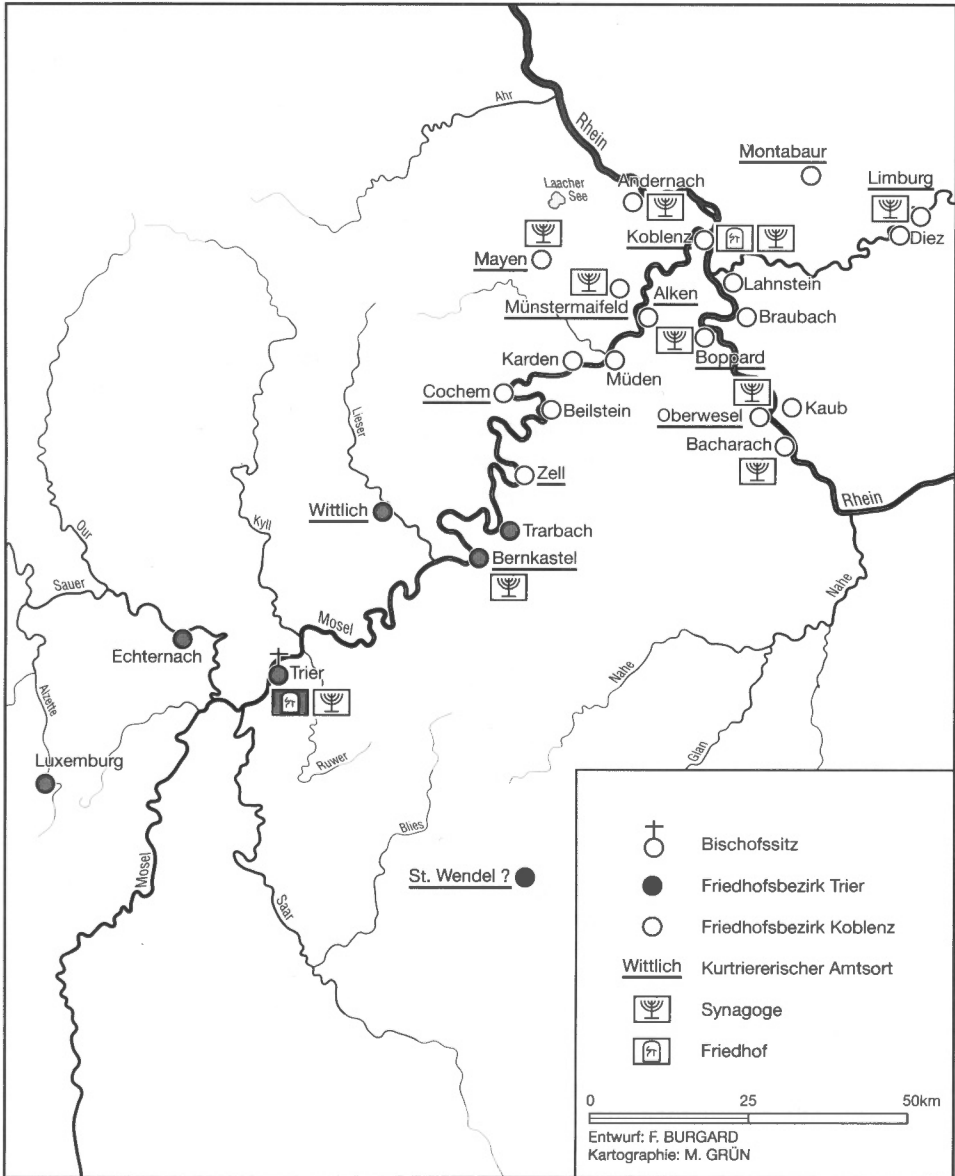
Herkunftsorte der Schuldner von Wittlicher Juden



Datum/ Jahreszahl	A Moses v. Witt- lich (Mus- hoyt, Mus- inus)	B Aron v. Witt- lich, Sohn v. A	C Sa- muel	D Schol- lin (Scollo- nus)	E Sal- mann v. Witt- lich, Sohn v. D	F Vide- mann, Sohn v. E	G Abra- ham v. Blan- ken- berg	H Heyski- nus, Schwie- ger- sohn v. C	I Erwin der Kleine =Er- win Lus- cus?	J Josue, Schwie- ger- sohn v. I	K Jose- mann und Micha- el, Brüder	L Jose- mann, Schwa- ger v. K	M Jakob von Ediger
1309 IV 4	X												
1316	X		X										
1325 VIII 18					X								
1326 VIII 23					X								
1329					X								
1330	X	X		X									
1332 X 8				(X)	X								
1335	(X)	X			X								
1336		X					X						
1337		X											
1338		X											
1339 V 28	X	X			X								
1341 III 28					X								
1342		X			X								
1343 VI 16					X								
1343 XII 31					verst.	X							
1344 I 2					verst.	X							
1347 IV 29									(X)	X			
1348 III 12													verst.
1350ff.	verst.				verst.								verst.

Legende: X = belegt; (X) = indirekt belegt; verst. = als verstorben genannt; 1316 = mehrere Belege in einem Jahr

Räumliche Verteilung der Verfolgungsorte im Erzstift Trier nach dem Deutzer Memorbuch



TRIERER HISTORISCHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben vom Verein
„Trierer Historische Forschungen e. V.“

Vorsitzender: Alfred Haverkamp
Geschäftsführung: Annegret Holtmann und Friedhelm Burgard

Schriftleitung:

Hans Hubert Anton, Günter Birtsch,
Andreas Gestrich, Alfred Haverkamp, Heinz Heinen,
Franz Irsigler, Lutz Raphael,
Helga Schnabel-Schüle, Karl Strobel

Band 41



VERLAG PHILIPP VON ZABERN • MAINZ

„Das Wichtigste ist der Mensch“

Festschrift für Klaus Gerteis
zum 60. Geburtstag

Herausgegeben von
Angela Giebmeier und Helga Schnabel-Schüle



VERLAG PHILIPP VON ZABERN • MAINZ

Umschlagbild: Siegel der Artistenfakultät der alten Trierer Universität (15. Jh.)

811=W22074-41



06 AT 3921

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

„Das Wichtigste ist der Mensch“ : Festschrift für Klaus Gerteis zum
60. Geburtstag / hrsg. von Angela Giebmeier und Helga Schnabel-
Schüle. – Mainz : von Zabern, 2000
(Trierer Historische Forschungen ; Bd. 41)
ISBN 3-8053-2659-9

Alle Rechte vorbehalten
© Trierer Historische Forschungen e. V., Trier
Universität Trier, 54286 Trier
ISBN 3-8053-2659-9
Satz: Angela Giebmeier
Endredaktion: Friedhelm Burgard und Wolfgang Schmid
Druck: Weihert-Druck, Darmstadt
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier